

STIHL



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

—

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

12.01.2022

PRÄAMBEL

STIHL bekennt sich zu **nachhaltigem und verantwortungsvollem Wirtschaften** - im Interesse des Unternehmens, seiner Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit. Die STIHL Gruppe ist sich ihrer Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft in allen Regionen, in denen sie tätig ist, bewusst. Als Familienunternehmen übernimmt STIHL eine besondere Verantwortung für Mensch und Natur. Wir respektieren und beachten die international erklärten Menschenrechte, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle, soziale, politische und rechtliche Vielfalt von Gesellschaften und Nationen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf gesetzlichen Regelungen wie dem deutschen **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG**, den Prinzipien des **UN Global Compact**, den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere der **„Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“**, und den STIHL Grundsätzen zur gesellschaftlichen Verantwortung, die in der STIHL Unternehmenskultur verankert sind.

Dieser Verhaltenskodex hat zwei Aufgaben: Er definiert **verbindliche Anforderungen** („**muss**“ bzw. „**darf nicht**“), gegen die Geschäftspartner nicht verstoßen dürfen. Und er beschreibt die **Erwartungen von STIHL** an Geschäftspartner („**bevorzugen**“), die die Grundlage für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung sind und damit die Anforderungen an bevorzugte Lieferanten definieren. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex handeln und ihre Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich verbessern. Wir fordern die Geschäftsführung unserer Lieferanten auf, sich zu entsprechendem Handeln zu verpflichten. STIHL wird Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex konsequent verfolgen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. STIHL behält sich als letzte Konsequenz die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie darauf hinwirken, dass auch ihre Geschäftspartner diese Grundsätze einhalten.

Gemeinsam setzen wir uns für eine verantwortungsvolle Beschaffung und die kontinuierliche Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards im STIHL Lieferantennetzwerk ein.



Martin Schwarz

Vorstand Produktion und Materialwirtschaft
ANDREAS STIHL AG & Co. KG

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

12.01.2022

INHALT

1 WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN	3
1.1 Verbot von Kinderarbeit	3
1.2 Verbot von Zwangsarbeit	3
1.3 Faire Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Arbeitszeiten	4
1.4 Gleichheit und Verbot der Diskriminierung	5
1.5 Vereinigungsfreiheit.....	5
1.6 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	6
1.7 Keine Enteignung.....	6
2 UMWELTSCHUTZ	7
2.1 Vermeidung von Schäden an den natürlichen Grundlagen	7
2.2 Umweltverträgliche Nutzung von Ressourcen	7
2.3 Verringerung der Treibhausgasemissionen	7
3 CORPORATE GOVERNANCE UND GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN	8
3.1 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten	8
3.2 Umgang mit vertraulichen Informationen	8
4 VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG	8
5 ÄNDERUNGSANTRÄGE	9
6 UMSETZUNG	9
7 VERBINDLICHKEIT UND UNTERSCHRIFT	9

1 WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Für STIHL ist die soziale Verantwortung des Unternehmens gegenüber den eigenen Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder sich an solchen beteiligen und dass sie die Arbeitsbedingungen fair und angemessen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gestalten. Um sozialverträgliche Praktiken am Arbeitsplatz zu integrieren, ermutigen wir den Lieferanten, ein Sozialmanagementsystem einzuführen, das sich an der internationalen Norm SA8000 orientiert.

1.1 Verbot von Kinderarbeit

STIHL lehnt jegliche Form von Kinderarbeit strikt ab. Der Lieferant **muss** sich zu Nulltoleranz gegenüber Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbereich oder bei seinen Zulieferern verpflichten und die folgenden Anforderungen an den Zugang zur Beschäftigung einhalten:

- Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind streng verboten (ILO 182).
- Das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung entspricht dem Alter, in dem die Schulpflicht nach geltenden nationalen Recht endet, und beträgt mindestens 15 Jahre (ILO 138).
- Personen unter 18 Jahren gelten als Minderjährige und sind daher schutzbedürftig (ILO 182). Sie dürfen keine Arbeit verrichten, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährden kann, z.B. Überstunden oder Nachtschichten (ILO 138).

Wir **bevorzugen** Lieferanten, die sich in ihrem eigenen Einflussbereich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen, zum Beispiel durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Nichtregierungsorganisationen oder durch die Unterstützung von Schulen.

1.2 Verbot von Zwangsarbeit

STIHL lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit strikt ab. Der Lieferant **darf** Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jede Form von moderner Sklaverei, Leibeigenschaft, Menschenhandel, Herrschaft oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche Ausbeutung, im eigenen Betrieb und bei Lieferanten **nicht** dulden:

- Dazu gehört jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat (ILO 29).
- Bei der Anwerbung, Einstellung und Beschäftigung von Arbeitnehmenden verpflichtet sich der Lieferant keine Gewalt, Täuschung oder Einschüchterung anzuwenden, keine überhöhten Gebühren zu verlangen und keine Zwangsarbeit als Strafe z.B. für das Vertreten oder Äußern politischer Ansichten einzusetzen (ILO 105).
- Werden Dritte mit der Anwerbung oder Einstellung von Mitarbeitenden oder mit dem Schutz des Unternehmens beauftragt, ist der Lieferant verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auch diese Dritten dieses Verbot einhalten.

Wir **bevorzugen** Lieferanten, die sich in ihrem eigenen Einflussbereich für die Beseitigung von Zwangsarbeit einsetzen (z.B. Zusammenarbeit mit Lieferanten und NGOs).

Dazu fordern wir die Lieferanten auf, in ihren eigenen Geschäftsbeziehungen besonders auf folgende Indikatoren für Zwangsarbeit achten: Nichtzahlung von Löhnen, Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Mitarbeitenden, Einbehaltung von Pässen oder anderen Dokumenten, Einschüchterung von Mitarbeitenden oder ihnen nahestehenden Personen, unzumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen und übermäßige Überarbeitung.

1.3 Faire Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Arbeitszeiten

Der Lieferant **muss** sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen, die Entlohnung und die Arbeitszeiten den nationalen Gesetzen und den Industriestandards entsprechen, von denen die strengsten Vorschriften gelten. Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Arbeitszeiten **müssen** durch schriftliche Vereinbarung festgelegt und als Vertrag zwischen Lieferant und Arbeitnehmenden zum Zeitpunkt der Einstellung betrachtet werden. Darüber hinaus erwartet STIHL, dass der Lieferant angemessenen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zur Verfügung stellt, wie sie im Folgenden beschrieben werden.

Hinsichtlich Vergütung, Sozialleistungen und Arbeitszeiten **muss** folgendes eingehalten werden:

- Der Lieferant hat die Arbeitszeiten (Überstunden und Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Arbeitszeitpläne, Mutterschaftsurlaub/Elternzeit, Krankheitsurlaub, Urlaub aus familiären Gründen, bezahlte Überstunden) so zu gestalten, dass Arbeitsunfälle infolge körperlicher und geistiger Ermüdung vermieden werden und die Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten bleibt (ILO 1, ILO 14). Dazu gehören auch Zeitarbeit, die Entsendung von Mitarbeitenden oder die Auslagerung von Arbeit.
- Überstunden dürfen weder erzwungen werden noch die gesetzlich festgelegte Grenze überschreiten. Gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn oder Überstundenzuschlag, muss der Lohn mindestens dem durchschnittlichen Mindestlohn der Branche entsprechen und Überstunden müssen mit einem Satz vergütet werden, der den regulären Stundensatz übersteigt.
- Die wöchentliche Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, darf 60 Stunden nicht überschreiten, und Überstunden dürfen nicht dauerhaft geleistet werden. Ausnahmen sind Notfälle und außergewöhnliche Umstände.
- Den Mitarbeitenden ist mindestens alle sieben Tage eine Ruhezeit von mindestens 24 zusammenhängenden Stunden zu gewähren.
- Die Löhne sind zu bestimmten Zeitpunkten in nachvollziehbarer Weise gemäß ILO 95 zu zahlen, unberechtigte Lohnabzüge und Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind verboten.
- Der Beitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung wird entrichtet.
- Sozialleistungen können von den Mitarbeitenden nach geltendem Recht in Anspruch genommen werden (z. B. Krankheitsurlaub).
- Der Lieferant verbietet Belästigung, Missbrauch und Bestrafung mit jeglicher Form von Gewalt.

Wir **bevorzugen** Lieferanten, die in ihrem Einflussbereich faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den ILO-Normen fördern, u.a. in Bezug auf Arbeitszeiten, Mutterschutz, Löhne und Einkommen, Beschäftigungssicherheit, Beruf und Familie, ältere Mitarbeitende, soziale Sicherheit, Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen. Darüber hinaus fordern wir den Lieferanten auf, den Lebensstandard der Mitarbeitenden durch verbesserte Lohnsysteme und Sozialleistungen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, schrittweise zu verbessern. Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin hat ein Recht auf einen existenzsichernden Lohn für eine reguläre Arbeitswoche.

1.4 Gleichheit und Verbot der Diskriminierung

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ist ein zentraler Wert von STIHL. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Auswahl von Mitarbeitenden auf deren Qualifikation und Fähigkeiten basieren und die Chancengleichheit in allen Aspekten des Arbeitsverhältnisses gewahrt wird.

Der Lieferant **muss** hinsichtlich Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitenden folgendes einhalten:

- Jegliche Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung aufgrund von ethnischer und nationaler Abstammung, Staatsangehörigkeit, sozialer Herkunft, Hautfarbe, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion, oder Weltanschauung (ILO 111) oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale wie der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, einer Schwangerschaft oder des Veteranenstatus, ist verboten, es sei denn, dies ist durch die Erfordernisse der Beschäftigung gerechtfertigt.
- Dies beinhaltet den Grundsatz gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit (ILO 100).
- Dies beinhaltet die Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung ohne Diskriminierung von Wander-, Zeit- oder Saisonarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen.

Wir **bevorzugen** Lieferanten, die sich für die Förderung der Vielfalt in ihrem eigenen Einflussbereich einsetzen (z. B. durch eine gezielte Auswahl von Lieferanten) und die gefährdete Gruppen unter den Mitarbeitenden identifizieren und Programme zur Stärkung der Gleichbehandlung und zur Verhinderung von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung umsetzen.

1.5 Vereinigungsfreiheit

STIHL verpflichtet sich, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu respektieren. Der Lieferant **muss** das Grundrecht aller Mitarbeitenden respektieren, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, solchen Organisationen und Gewerkschaften beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen (ILO 87 und ILO 98). Der Lieferant darf die Vereinigungsfreiheit **nicht** missachten und **keine** Sicherheitskräfte zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit einsetzen.

In Situationen, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, müssen andere Möglichkeiten für die unabhängige und freie Vereinigung der Mitarbeitenden für Kollektivverhandlungen gewährt werden.

Arbeitnehmervertreter und Arbeitnehmervertreterinnen **dürfen nicht** diskriminiert werden und müssen freien Zugang zu den Arbeitsplätzen erhalten, um ihre Rechte auf legale und friedliche Weise wahrnehmen zu können.

Darüber hinaus **bevorzugen** wir Lieferanten, die einen konstruktiven und transparenten Dialog zwischen den Mitarbeitenden, deren Vertretung und dem Management fördern, um interne Konflikte und Beschwerden zu lösen und Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen zu treffen.

1.6 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei STIHL höchste Priorität. Der Lieferant **muss** sichere und hygienische Arbeitsbedingungen schaffen, die mindestens den nationalen Gesetzen und Normen des jeweiligen Landes entsprechen.

Um arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden, **muss** sich der Lieferant zu den folgenden Schutzmaßnahmen verpflichten:

- Gesundheitsgefährdende oder giftige Stoffe werden gekennzeichnet, sicher gelagert und entsprechend ihrem Gefahrenpotenzial gehandhabt.
- Arbeitsstätte, Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Werkzeuge, Maschinen und Geräte befinden sich in einem sicheren Zustand.
- Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen und Schutzvorrichtungen an Maschinen werden vom Lieferanten bereitgestellt und sind einsatzbereit.
- Es sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gebäude vor Einsturz, Feuer, vorhersehbaren Umweltbedingungen oder unbefugtem Zutritt getroffen worden.
- Flucht- und Rettungswege sowie Notfallausrüstung, einschließlich Erster Hilfe und Notfallbehandlung, sind vorhanden und zugänglich.
- Ein hygienisches Arbeitsumfeld wird durch ein Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit gewährleistet.
- Die Mitarbeitenden werden angemessen geschult und unterwiesen.
- Wir erwarten von unserem Lieferanten, dass er Wert auf ein hygienisches Arbeitsumfeld legt. Eine sichere Trinkwasserversorgung und der Zugang zu sanitären Anlagen müssen für alle Mitarbeitenden gewährleistet sein.
- Werden Schlafräume für Mitarbeitende zur Verfügung gestellt, so verpflichtet sich der Lieferant, dafür zu sorgen, dass diese sauber und sicher sind und den Brandschutznormen für das jeweilige Gebäude entsprechen.

Der Lieferant sollte sich um eine kontinuierliche Verringerung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz bemühen. Zu diesem Zweck **bevorzugen** wir Lieferanten, die ein Arbeitsschutzmanagementsystem auf der Grundlage der [ISO 45001](#) einrichten, das Risikobewertung, Präventivmaßnahmen, Leistungsmessung und wirksame Ziele umfasst.

1.7 Keine Enteignung

Unser Lieferant **darf** sich **nicht** an der unrechtmäßigen Aneignung, Zerstörung und Abholzung von Land, Wäldern und Gewässern beteiligen, die die Lebensgrundlage von Menschen bilden. Der Lieferant verpflichtet sich, die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) aller betroffenen Parteien einzuholen und eine angemessene Entschädigung für die Landnutzung bereit zu stellen.

Wir **bevorzugen** Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen der Menschen analysieren, Maßnahmen zur Minderung festgestellter Risiken ergreifen und die [ILO-Konvention 169 über die Rechte indigener Völker](#) einhalten.

2 UMWELTSCHUTZ

STIHL übernimmt Verantwortung für die Umwelt. Wir sind uns der Ressourcenknappheit und unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihre Umweltbelastungen und -gefährdungen ständig minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb kontinuierlich verbessern. Der Lieferant **muss** alle geltenden Umweltgesetze, Normen und sonstigen Vorschriften einhalten.

Wir **bevorzugen** Lieferanten, die ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern und dafür ein Umweltmanagementsystem auf der Grundlage der **ISO 14001** einführen.

2.1 Vermeidung von Schäden an den natürlichen Grundlagen

Der Lieferant **muss** schädliche Veränderungen, Verbräuche, Abfälle, Verunreinigungen, Verschmutzungen oder Lärmbelästigungen vermeiden, die die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu sauberem Trinkwasser verwehren, den Zugang zu sanitären Einrichtungen behindern oder zerstören oder die Gesundheit einer Person schädigen.

Zum Schutz der natürlichen Grundlagen **muss** der Lieferant mindestens die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Einhaltung aller geltenden internationalen Übereinkommen, insbesondere der **Minamata-Konvention** (Verwendung von Quecksilber), der **Stockholmer Konvention** (persistente organische Schadstoffe) und der **Basler Konvention** (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung).
- Kennzeichnung von umweltgefährdenden oder giftigen Stoffen und deren Lagerung, Verwendung und Entsorgung in einer Weise, dass ein Auslaufen verhindert wird.
- Einhaltung der SWN 39003 (REACH & RoHS) Vorschriften über verbotene und eingeschränkte Stoffe.

Wir **bevorzugen** Lieferanten, die in ihrem Einflussbereich Maßnahmen ergreifen, um Schäden an natürlichen Ökosystemen wie Wäldern zu verhindern und deren Schutz und Erhaltung zu fördern. Wir ermutigen den Lieferanten auch, Maßnahmen zu ergreifen, um umweltschädliche Chemikalien zu ersetzen oder deren Einsatz zumindest zu reduzieren.

2.2 Umweltverträgliche Nutzung von Ressourcen

Der Lieferant **muss** verantwortungsvoll mit den Ressourcen (z.B. Energie, Wasser, Rohstoffen, Vormaterialien) umgehen und Verschwendung vermeiden.

Wir **bevorzugen** Lieferanten, die das Recycling in ihrem Einflussbereich aktiv fördern. Dazu gehört der Einsatz von Recyclingmaterialien und deren Integration in die Produktentwicklung.

2.3 Verringerung der Treibhausgasemissionen

Die Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen ist für STIHL ein zentrales Anliegen. Der Lieferant **muss** Maßnahmen ergreifen, um Transparenz über die Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit einschließlich Lieferkette herzustellen.

Wir **bevorzugen** Lieferanten, die über ein Carbon Management System verfügen und Maßnahmen ergreifen, um ihre Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu reduzieren.

3 CORPORATE GOVERNANCE UND GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Bei STIHL basieren alle unsere Handlungen auf den Grundwerten Aufrichtigkeit, Rechtschaffenheit und Fairness. Eine gesetzeskonforme Geschäftstätigkeit ist für STIHL unerlässlich. Der Lieferant **muss** alle gesetzlichen Vorschriften einhalten, insbesondere in den Bereichen Korruptions- und Betrugsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Steuerrecht, Datenschutz und Privatsphäre sowie Exportkontrolle. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Einhaltung aller verbindlichen Anforderungen nachvollziehbar sicherstellen. Wir **bevorzugen** daher Lieferanten, die in angemessenem Umfang ein Compliance- und Risikomanagementsystem einschließlich entsprechender Schulungen implementiert haben.

3.1 Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten

Korruption in jeder Form, einschließlich Erpressung und Bestechung, wird von STIHL nicht toleriert. Unser Lieferant **muss** sich zu dem Verbot von Korruption verpflichten und zu diesem Zweck Regelungen zur Vermeidung von Korruption umzusetzen, einschließlich Richtlinien zur Annahme und Vergabe von (materiellen und immateriellen) Geschenken im Unternehmen. Darüber hinaus erwarten wir, dass unseren Lieferanten ein fairer Wettbewerb ebenso wichtig ist wie uns und dass sie keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit Dritten treffen oder eine marktbeherrschende Stellung missbrauchen.

3.2 Umgang mit vertraulichen Informationen

Unser Lieferant **muss** Vertraulichkeit wahren, um sensible und schutzbedürftige Informationen zu schützen. Zu diesem Zweck erklärt sich der Lieferant bereit, mit STIHL eine Geheimhaltungsvereinbarung abzuschließen.

4 VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG

Nachhaltige Beschaffung bedeutet für STIHL, bei der Auswahl von Produkten, Dienstleistungen und Lieferanten auf deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu achten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre eigenen Beschaffungsaktivitäten an diesen Grundsätzen ausrichten. Der Lieferant **muss** sicherstellen, dass er bei seinen Beschaffungsaktivitäten, insbesondere bei der Beschaffung von Rohstoffen, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhält. Ein Lieferant, der sogenannte Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold) verwendet, **muss** die geltenden gesetzlichen Anforderungen an Sorgfaltspflichten und Überprüfungssysteme entlang der Lieferkette einhalten ([EU-Konfliktmineralien-Verordnung EU 2017/821](#), [Dodd-Frank Act Sektion 1502](#)).

Der Lieferant **muss** geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes an seine Geschäftspartner weiter zu geben. Wir **bevorzugen** Lieferanten, die in ihrem Einflussbereich eine verantwortungsvolle Beschaffung fördern, indem sie potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Lieferkette identifizieren, bewerten und ggf. Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Minderung ergreifen. Insbesondere die Gewinnung, die Produktion, der Transport, der Handel, die Verarbeitung und der Export von Rohstoffen wie

Mineralien (z. B. Kobalt, Kupfer, Lithium, Aluminium und Stahl) können solche Risiken beinhalten. Sie sollten daher besonders berücksichtigt werden, indem Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz und Kontrolle ergriffen werden.

5 ÄNDERUNGSANTRÄGE

Die in diesem Verhaltenskodex definierten Anforderungen können in Abhängigkeit von den Ergebnissen der von STIHL kontinuierlich durchgeführten Risikoanalysen von Zeit zu Zeit angepasst werden. Der Lieferant wird von STIHL einen (1) Monat vor dem Inkrafttreten einer Anpassung informiert.

6 UMSETZUNG

Zur Förderung der Umsetzung dieses Verhaltenskodex werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

Beschwerdemechanismus: Um von (möglichen) Verstößen gegen die in diesem Verhaltenskodex genannten Anforderungen zu erfahren, unterhält STIHL einen **Beschwerdemechanismus** (<https://stihl.integrityline.com/>).

Eskalationsprozess: Das STIHL Lieferantenmanagement beinhaltet einen definierten Eskalationsprozess. Die Nachhaltigkeitsanforderungen sind in diesen Prozess integriert. Eine Eskalation wird gestartet, wenn bestimmte Schwellenwerte erreicht werden, z.B. in der regelmäßigen Lieferantenbewertung, oder ereignisbezogen.

Überprüfung der Umsetzung: Um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex definierten Anforderungen zu überprüfen, behält sich STIHL vor, von seinen Lieferanten eine Selbsteinschätzung zu verlangen, Audits durchzuführen oder Dritte mit der Auditierung zu beauftragen. Diese Maßnahmen dienen, ebenso wie der Verhaltenskodex, der gemeinsamen Verbesserung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns bei der Durchführung solcher Maßnahmen entsprechend unterstützen.

7 VERBINDLICHKEIT UND UNTERSCHRIFT

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Lieferant alle Grundsätze und Regelungen des STIHL Verhaltenskodex für Lieferanten anzuerkennen und einzuhalten. Diese Verpflichtung gilt für alle Standorte des Lieferanten, sowie für alle Standorte der Verbundenen Unternehmen des Lieferanten. Verbundene Unternehmen des Lieferanten sind Unternehmen, die durch den Lieferanten direkt oder indirekt kontrolliert sind bzw. kontrolliert werden. Kontrolle im Sinne dieser Regelung bedeutet, dass der Lieferant an den Verbundenen Unternehmen direkt oder indirekt mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile oder Stimmrechte besitzt. Der Lieferant bestätigt mit der Unterzeichnung alle notwendigen Vollmachten zu besitzen, um für die in dieser Vereinbarung benannten Verbundenen Unternehmen des Lieferanten diese Verpflichtung wirksam abgeben zu können.

ORT, DATUM

NAME LIEFERANT

VORNAME, NACHNAME, FUNKTION

UNTERSCHRIFT